

Anfrage von Thomas Dähler (FDP, Zürich)
betreffend Haltung des Kantons zur Rassismus-Gesetzgebung

Die Bundesversammlung hat am 18. Juni 1993 je einen Artikel des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes geschaffen, welche öffentlichen Rassismus und rassistische Umtriebe unter Strafe stellen.

Ein Komitee aus Personen, welche in der politischen Szene unseres Landes nicht unbekannt sind, hat gegen dieses Gesetz das Referendum ergriffen und am 4. Oktober - nach eigenen Angaben - 58'000 Unterschriften deponiert, so dass es voraussichtlich zu einer Volksabstimmung kommen wird.

In den Argumentarien zu diesem Referendum weist das Komitee unter anderem darauf hin, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich im Vernehmlassungsverfahren des Bundes die Gesetzesänderungen als «Gesinnungsstrafrecht» bezeichnet habe und die Meinung äusserte, die vorgeschlagenen Anpassungen seien unnötig und daher zu unterlassen.

Dem Vernehmen nach haben alle anderen Kantone die Einführung der neuen Strafbestimmungen im Lichte der zunehmenden rassistischen Aktivitäten auch in unserem Land gutgeheissen.

Ich frage daher den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat seine im April 1990 zum Vorentwurf der neuen Strafbestimmungen verfasste Vernehmlassungsantwort aus heutiger Sicht?
2. Hält der Regierungsrat an seiner damaligen Auffassung fest, es handle sich bei den neuen Strafbestimmungen um Gesinnungsstrafrecht nach totalitärem Muster?
3. Steht der Regierungsrat hinter der von der Bundesversammlung verabschiedeten Formulierung der entsprechenden Artikel im Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz?

Thomas Dähler